



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

06. April 2022 - Ausgabe 02
Jahrgang 31 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

VERANSTALTUNGEN

HANAMI-WOCHEN

Kirschblütensaison startet
mit vielen Aktionen

RATHAUS

UNSERE STADT WÄCHST

28.000ster Einwohner in
Teltow begrüßt

TOURISMUS

RADWANDERTOUREN 2022

Mit monatlichen Thementouren
die Region entdecken





INHALT

AMTLICHER TEIL

04 BESCHLUSS DER 02. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 23.02.2022

BESCHLÜSSE DER 01. SONDERSITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
VOM 28.02.2022

BESCHLÜSSE DER 22. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 14.03.2022

BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 23.03.2022

05 SATZUNG ÜBER DEN UMGANG MIT NIEDERSCHLAGSWASSER
IN DER STADT TELTOW (NIEDERSCHLAGSWASSERSATZUNG)

10 „KOMMUNALWAHLEN IM LAND BRANDENBURG AM 26. MAI 2019“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON
ERSATZPERSONEN NACH § 80 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG
(BBGKWAHLV)

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, Dirk Pagels, Adobe Stock Fotos, pixabay; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

TELTOW HAT **11**
JETZT 28.000 EINWOHNER

BÜRGERINFORMATION 2022 **12**
ERSCHIENEN

PFLANZAKTION AUF DER ALLEE **12**
„BÄUME DES JAHRES“

START DER **13**
KIRSCHBLÜTENWOCHE

GROSSE OSTERAKTION **15**
IM MATTAUSCHPARK

16 TELTOW ZEIGT FLAGGE
FÜR TOLERANZ

18 HINWEIS ZUR
NIEDERSCHLAGSWASSERSATZUNG

20 BAUMASSNAHMEN UND
SPERRUNGEN

21 VERANSTALTUNGSTIPPS
IN UNSERER STADT

28 NEUES AUS
DER STADTBIBLIOTHEK

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLUSS DER 02. SITZUNG
DES WERKSAUSSCHUSSES VOM
23.02.2022

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 01/02/2022

„Eltern, deren Kind im November und Dezember 2021 sowie Januar und Februar 2022 die Kindertagesstätte nicht oder nur teilweise besucht hat, werden der Elternbeitrag und das Essengeld für dieses Kind erstattet. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung entsprechend der Anwesenheit.“

BESCHLÜSSE DER 01. SONDER-
SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
VOM 28.02.2022

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 01/01/2022

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Ausrüstung der Grundschule Ernst-von-Stubenrauch sowie der Grundschule Anne Frank mit coronagerechten dezentralen Lüftungsanlagen wird dem Planungsbüro ita GmbH, A.- Scheunert- Allee 2 in 14558 Nuthetal, erteilt. Die Auftragssumme beträgt je Schule 70.282,74 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/01/2022

„Der Auftrag zur Errichtung der Lagerhalle für die Feuerwehr Teltow, Potsdamer Straße 3, wird der Firma DeKon Hallen GmbH, Kövener Kamp 1 in 21769 Lamstedt, erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 240.261,00 € brutto.“

BESCHLÜSSE DER
22. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 14.03.2022

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 04/22/2022

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 50 m hohen Antennenträgers (Stahl-

gittermast) im Zehnruutenweg (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 76) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/22/2022

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Produktionshalle mit Bürogebäude in der Ruhlsdorfer Straße 100 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 13) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/22/2022

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von einem Baukörper als Wohn- und Geschäftshaus am Ruhlsdorfer Platz 3 (Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstücke 85, 87 und 88) wird erteilt. Im Einzelnen werden die Fragen 1 bis 3 mit „Ja“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/22/2022

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Paul-Schneider-Straße 15 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 891) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/22/2022

„Dem Antrag auf Befreiung von den Grünfestsetzungen des Bebauungsplanes 3 „Büro- und Gewerbepark TTT GRW- Gelände“, statt der festgeschriebenen 9 Bäume lediglich 8 Bäume in der Warthestraße 15 (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstück 8/5) zu pflanzen, wird unter der Auflage zugestimmt, dass der Antragsteller 450 € an die Stadt zahlt, damit letztere einen entsprechenden Baum an einem geeigneten Standort in der Stadt selbst pflanzt.

Ebenso wird den veränderten Pflanzstandorten zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/22/2022

„Der Auftrag für Bauausführung zur Erneuerung der Innentüren im EG und OG an der

Bruno-H.-Bürgel-Schule wird an Firma Otto Rauhut GmbH & Co. der Lankwitzer Straße 40 in 12107 Berlin erteilt.

Die Auftragssumme beträgt 63.230,65 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/22/2022

„Das Ingenieurbüro Haag ist mit der Planung des Straßenbaus für die Gunterstraße, Lph 1-9, in Höhe von 57.146,02 € zu beauftragen.“

BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG
DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 23.03.2022

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/20/2022

„Die öffentliche Tagesordnung der 20. Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2022 wird um die Anfrage der Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB und des Stadtverordneten Herrn Adenstedt, AF-Nr.: 036/2022 – Anfrage zu Defibrillatoren in Teltow –, Einordnung unter neu TOP 10.4., 10.4.1., erweitert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/20/2022

„Die SVV lehnt den Antrag der Fraktion GRÜNE/LINKE in der vorliegenden Fassung der DS-027/2022 – Erstellung eines Konzeptes für die Einrichtung eines Klima-Bürger:innenrats – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/20/2022

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/20/2022

„Die Niederschlagswassersatzung für die Stadt Teltow wird gemäß Anlage beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/20/2022

„Die Beschwerde wird zurückgewiesen.“

SVV-Büro
Teltow, den 24.03.2022

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 23.03.2022 beschlossene Satzung über den Umgang mit Niederschlagswasser (Niederschlagswassersatzung) durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02/2022, bekannt zu machen.

Teltow, den 24. März 2022

Gez. i.V. Rietz
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

SATZUNG ÜBER DEN UMGANG MIT NIEDERSCHLAGSWASSER IN DER STADT TELTOW (NIEDERSCHLAGSWASSERSATZUNG)**Rechtsgrundlagen**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2),

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]),

Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]),

Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes des Landes Brandenburg (BbgAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.02.1996 (GVBl. I/96 [Nr. 3], S. 14), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28])

Technische Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (TRSüw) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2018 (ABl./18, [Nr. 1], S.8)

Aufgrund der vorgenannten Rechtgrundlagen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung vom 23.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Teltow betreibt in ihrem Gebiet die Beseitigung des Niederschlagswassers nach Maßgabe dieser Satzung als öffentliche Aufgabe.
- (2) Sie verfolgt dabei das Ziel einer umweltverträglichen Regenwasserbewirtschaftung. Dazu gehört, dass das auf den öffentlichen und privaten Grundstücken anfallende Regenwasser nach dem Vorbild des natürlichen Wasserkreislaufs breitflächig und möglichst nahe am Anfallort versickern kann oder gespeichert wird. Dies dient dem Erhalt der Grundwasservorräte und dem Hochwasserschutz.
- (3) Zur Beseitigung des Niederschlagswassers werden öffentliche Niederschlagswasseranlagen, genutzt, die rechtlich und wirtschaftlich ein einheitliches System bilden.
- (4) Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Dritter bedienen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) **Regenwasser** im Sinne dieser Satzung ist das vom Himmel fallende Wasser.
- (2) **Niederschlagswasser** im Sinne dieser Satzung ist das von Grundstücken abfließende Regenwasser.

- (3) **Drainagewasser** ist das zur Bodenentwässerung künstlich gesammelte Grund- bzw. Schichtenwasser.
- (4) **Niederschlagswasserbeseitigung** im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Rückhalten, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen oder Verrieseln des Niederschlagswassers.
- (5) **Öffentliche Niederschlagswasseranlagen** im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Satzung sind
 - a) Niederschlagswasserkanäle einschließlich Straßenabläufe,
 - b) dezentrale und semidezentrale Anlagen der Versickerung und/oder Rückhaltung auf öffentlichen Flächen (Mulden, Mulden-Rigolen-Systeme),
 - c) oberflächige oder oberflächennahe Ableitungselemente (Muldensteine, Pflasterrinnen, Schwerlastrinnen, Flachkanäle u.ä.),
 - d) Gräben,
 - e) Rückhaltebauwerke (Staukanäle, Rückhaltebecken und -teiche),
 - f) Behandlungsanlagen (Absetzbecken, Leichtflüssigkeitsabscheider, Schlammfänge u.ä.).
- (6) Ein **Grundstücksanschluss** im Sinne dieser Satzung umfasst die Strecke von einer Niederschlagswasseranlage im öffentlichen Raum bis zur Grundstücksgrenze einschließlich eines dahinter gelegenen Prüfschachtes (sofern vorhanden). Er ist Teil der öffentlichen Niederschlagswasseranlage. Je nach Art der öffentlichen Niederschlagswasseranlage kann dieser Grundstücksanschluss unterirdisch (Anschlusskanal), oberflächennah (Flachkanal o.ä.) oder oberflächig (Pflasterrinne, Muldenstein o.ä.) erfolgen.

Ein **Hausanschluss** ist die Strecke ab der Grundstücksgrenze bzw. dem Prüfschacht bis zu den einzelnen, auf dem Grundstück befindlichen Anschlusspunkten (Dachentwässerungen, Hofabläufe etc.), einschließlich vorhandener Grundstücksentwässerungsanlagen.

- (7) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Als ein Grundstück gelten dann mehrere Grundstücke, wenn sie nur im Zusammenhang bebaubar, bzw. wirtschaftlich nutzbar sind und dem gleichen Eigentümer zuzurechnen sind (wirtschaftliche Einheit).
- (8) Verpflichtet und berechtigt nach dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (in der jeweils geltenden Fassung) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.
- (9) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind Anlagen zur Sammlung, Rückhaltung, Fortleitung, Behandlung und Versickerung des Regenwassers auf privaten Grundstücken mit Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen.
- (10) Wasserhaltungen sind bautechnische Verfahren, um vorhandene Grund- oder Schichtenwasserspiegel abzusenken (Grundwasserabsenkung) und das aus dem Baugrund eindringende Wasser zu fassen und fortzuleiten. Sie dienen der Trockenhaltung von Baugruben und können als offene oder geschlossene Wasserhaltungen betrieben werden.

§ 3 Beseitigungspflicht

- (1) Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser ist auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, zu beseitigen oder zu nutzen. Die Beseitigung soll vorrangig durch Versickern und Verdunsten erfolgen. Möglich ist auch die Beseitigung des Regenwassers durch Speicherung und Nutzung zu Beregnungszwecken bzw. zur Brauchwassernutzung, Verrieselung oder unmittelbare Einleitung in ein Gewässer.
- (2) Bei der Beseitigung des Regenwassers auf dem Grundstück sind sämtliche Möglichkeiten zur Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung vollständig auszuschöpfen.

- (3) In dem Umfang, in dem eine solche Beseitigung des Regenwassers für den Grundstückseigentümer zumutbar ist und ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist, besteht kein Anschluss- und Benutzungsrecht in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

Ein Anschluss- und Benutzungsrecht zur Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen besteht nur in dem Umfang, in dem eine Entsorgung im Sinne des § 3 dieser Satzung nicht möglich und eine öffentliche Niederschlagswasseranlage vorhanden ist. Soll ein Anschluss an diese öffentliche Anlage vorgenommen werden, bedarf es hierfür eines Antrages nach § 9 dieser Satzung bei der Stadt Teltow.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Stadt kann darüber hinaus einen Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Niederschlagswasseranlage für Grundstücke in einzelnen Teilen des Stadtgebietes anordnen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich ist.
- (2) Auf dem Grundstück anfallendes Regenwasser, das erheblich verunreinigt ist, darf weder durch Versickerung oder Verregnung entsorgt noch in die öffentliche Niederschlagswasseranlage eingeleitet werden. Gegebenenfalls wird die Aufbereitung des Regenwassers durch eine Behandlungsanlage vor der Einleitung erforderlich.
- (3) Die Stadt kann im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung Vorgaben festlegen, die einen Anschluss an das öffentliche Niederschlagswassersystem vorsehen.
- (4) Die Grundstückseigentümer haben den Anschluss innerhalb von 3 Monaten ab der Zustellung der Anordnung der Stadt vorzunehmen.

§ 6 Bestandsschutz

- (1) Grundstücksanschlüsse, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits vorhanden sind, genießen Bestandsschutz und dürfen zur Ableitung von Niederschlagswasser weiterhin im derzeitigen Umfang benutzt werden.
- (2) Der Bestandsschutz endet unmittelbar, wenn
- der Anschluss unzulässig ist,
 - zusätzliche Flächen angeschlossen werden,
 - die Grundstücksanschlüsse oder Hausanschlüsse eine Änderung erfahren oder
 - die öffentliche Niederschlagswasseranlage erneuert, saniert oder in wesentlichen Teilen geändert wird.

§ 7 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen (siehe § 2 Abs. 9 dieser Satzung) sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Vorschriften dieser Satzung herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nur nach den durch die Stadt Teltow geprüften und genehmigten Planungsunterlagen ausgeführt werden. Hiervon abweichende Ausführungen sind untersagt.
- (3) Die Herstellung, die Erhaltung des betriebsfertigen Zustandes und die Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage sowie die Beseitigung von Abflussstörungen sind Aufgabe des Grundstückseigentümers. Insbesondere ist während des Betriebes sicherzustellen, dass kein mit Wasserschadstoffen verunreinigtes Niederschlagswasser in die Anlage gelangt. Fehlschlüsse und Verunreinigungen des Wassers auf dem Weg zur öffentlichen Niederschlagswasseranlagen sind auszuschließen.
- (4) Die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Grundstücksentwässerungsanlage sind durch eine regelmäßige

Wartung zu erhalten. Der Grundstückseigentümer hat eine wenigstens halbjährliche Kontrolle sowie die unverzügliche Beseitigung von Verstopfungen, größeren Sedimentablagerungen und baulichen Schäden vorzunehmen.

- (5) Vor Außerbetriebnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Stadt 6 Wochen vorher zu schriftlich informieren, damit die Grundstücksanschlüsse verschlossen oder beseitigt werden können.
- (6) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind an die Anforderungen dieser Satzung anzupassen, wenn
 - a) ansonsten die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist,
 - b) Änderungen an den öffentlichen Niederschlagswasseranlagen dies erforderlich machen,
 - c) sich die Zusammensetzung des Niederschlagswassers (Grad der Verunreinigung) wesentlich ändert,
 - d) bauliche Veränderungen (z.B. Um- oder Anbauten, Flächenbefestigungen) vorgenommen werden.

§ 8 Einleitgenehmigung

- (1) Die Einleitgenehmigung der Stadt ist einzuholen für
 - a) den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen und deren Benutzung,
 - b) die Errichtung und wesentliche Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - c) wesentliche Änderungen der Niederschlagswassermenge die eingeleitet werden soll, oder der Niederschlagswasserzusammensetzung,
 - d) den Rückbau bestehender Anschlüsse an das öffentliche Niederschlagswassernetz und
 - e) die temporäre Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlags-

wasseranlagen zum Zweck der Wasserhaltung (siehe § 2, Abs. 10 der Satzung) auf Grundstücken.

- (2) Änderungen nach Abs. 1 Buchstaben a) bis e) sind der Stadt schriftlich mitzuteilen. Die Stadt entscheidet unter Berücksichtigung von Art und Umfang, ob Änderungsgenehmigungen erforderlich sind.
- (3) Die Stadt entscheidet, in welcher Weise die Grundstücke anzuschließen sind. Sie kann Untersuchungen der Niederschlagswasserbeschaffenheit sowie die Begutachtung durch Sachverständige verlangen, sofern dies zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.
- (4) Die Genehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer. Die Stadt kann die Genehmigung mit Bedingungen, einer Befristung, einem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erlassen oder mit Auflagen verbinden.
- (5) Vor der Erteilung der Genehmigung darf mit der Ausführung oder der Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt ihr Einverständnis schriftlich erteilt hat.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung 2 Jahre unterbrochen worden ist.
- (7) Die Genehmigung nach dieser Satzung ersetzt nicht Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nach anderen Vorschriften erforderlich sind.

§ 9 Antrag auf Niederschlagswassereinleitung

- (1) Der Antrag auf Genehmigung nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung ist formlos schriftlich (auch per Mail an regenwasser@teltow.de) einzureichen. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind dem Merkblatt „Antrag auf Niederschlagswassereinleitung“ unter www.teltow.de zu

entnehmen. Der Antrag ist bei der Stadt mindestens zwei Monate vor dem geplanten Herstellungsbeginn der Grundstücksentwässerungsanlage oder dem Einleitungsbeginn bei Wasserhaltungen einzureichen. In den Fällen des § 5 Abs. 1 dieser Satzung ist der Antrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen.

- (2) Die Stadt kann weitere Unterlagen fordern, wenn dies zur Erteilung der Genehmigung erforderlich ist.
- (3) Die Anträge und die eingereichten Unterlagen müssen von den Grundstückseigentümern und vom Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

§ 10 Abnahme

- (1) Anlagen, die der Genehmigung nach § 8 Abs.1 dieser Satzung bedürfen, werden durch die Stadt abgenommen. Ausnahmen von der Abnahmepflicht können durch die Stadt in der Genehmigung festgelegt werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben und Anlagenteile nicht verfüllt werden.
- (2) Einer schriftlichen Anzeige bedürfen der Baubeginn, das Abnahmebegehren und die Inbetriebnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen. Der Termin zur Abnahme ist der Stadt mind. 3 Werktage im Voraus schriftlich anzuzeigen.
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen erst nach Abnahme durch die Stadt, in Betrieb genommen werden. Über die Abnahme stellt die Stadt eine Bescheinigung aus. Werden beim Abnahmetermin bauliche Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer gesetzten Frist zu beseitigen.
- (4) Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt befreit den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den Entwurfsverfasser, den Bauleiter und/oder den ausführenden Unternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

§ 11 Benutzungsbedingungen

- (1) Im Falle der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen hat dieses grundsätzlich nur über den Grundstücksanschluss zu erfolgen.
- (2) In die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen darf kein Niederschlagswasser eingeleitet werden, welches:
 - a) den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Niederschlagswasseranlage stört,
 - b) das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
 - c) die Niederschlagswasserbehandlung beeinträchtigt,
 - d) den Gewässerzustand negativ beeinflusst,
 - e) von unbeschichteten Metaldächern, wie Kupfer o.ä. kommt,
 - f) sich sonst umweltschädlich auswirkt.
- (3) Eingeleitet werden darf nur frisches Niederschlagswasser. Schmutzwassereinleitungen sind unzulässig (Trennsystem).
- (4) Das Einleiten von Grundwasser, Schichtenwasser, Drainagewasser und Quellwasser ist grundsätzlich nicht zulässig. Auf Antrag kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- (5) Die zulässige Einleitmenge über den Grundstücksanschluss entspricht dem natürlichen Abflusswert von max. 2 l/s (s x ha). Eine darüberhinausgehende Einleitmenge ist nicht statthaft. Das anfallende Regenwasser ist zu sammeln und dann gedrosselt in das öffentliche System einzuleiten. Ergibt sich eine Einleitmenge von weniger als 1 l/s je Grundstücksanschluss, wird aufgrund der technischen Machbarkeit die Drosselvorgabe auf 1 l/s begrenzt.
- (6) Beim bestätigten Verdacht, dass in unzulässiger Weise Schmutzwasser oder andere Fremdstoffe in die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen eingeleitet

werden/wurden, ist die Stadt berechtigt, dadurch entstandene Schäden auf Kosten des Grundstückseigentümers oder der sonst nach § 2 Abs. 8 dieser Satzung verpflichteten Person zu beseitigen. Die im Vorfeld entstandenen Kosten, etwa für Wasseruntersuchungen, Kamerabefahrungen etc., hat der Grundstückseigentümer oder die sonst nach § 2 Abs. 8 dieser Satzung verpflichtete Person ebenfalls zu tragen.

§ 12 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück erhält – bei vorliegendem Anschlussrecht - für Niederschlagswasser grundsätzlich nur je einen Anschluss.
- (2) In besonders begründeten Fällen kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschluss zulassen, wenn die Rechte der beteiligten Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal grundbuchrechtlich oder über eine Grunddienstbarkeit gesichert sind.
- (3) Die Lage und Ausführung der Grundstücksanschlüsse bestimmt die Stadt.
- (4) Bei unterirdischen Grundstücksanschlüssen (Anschlusskanal) sind in der Regel auf dem privaten Grundstück Prüfschächte anzuordnen. Alle Prüfschächte und Drosselschächte müssen für Kontrollmaßnahmen der Stadt zugänglich sein.
- (5) Beim Neubau einer öffentlichen Niederschlagswasseranlage werden die unterirdischen Grundstücksanschlüsse von der Stadt oder durch einen von ihr beauftragten Unternehmer hergestellt.
- (6) Bei Sanierung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen werden die Grundstücksanschlüsse überprüft. Soweit aufgrund dessen, Anschlusskanäle geändert oder neu hergestellt werden müssen, so ist dafür der Grundstückseigentümer verantwortlich. § 15 dieser Satzung gilt entsprechend. Alle Grundstückseigentümer werden vor Beginn der Baumaßnahmen schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- (7) Soll Niederschlagswasser, das nicht auf dem Grundstück beseitigt werden kann, in ein oberirdisches Gewässer einge-

leitet werden, so ist dafür ein Antrag bei der Stadt Teltow sowie ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Landkreis Potsdam-Mittelmark erforderlich.

§ 13 Sicherung gegen Rückstau

Gegen Rückstau des Niederschlagswassers aus der öffentlichen Niederschlagswasseranlage hat sich der Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Die maßgebliche Rückstauenebene wird auf das Niveau der Straßenoberkante am Anschlusspunkt festgesetzt.

§ 14 Anzeige- und Auskunftspflicht, Zutritt, Überwachung

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen beeinträchtigt wird oder wassergefährdende Stoffe eingeleitet wurden oder damit zu rechnen ist.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, zur Beseitigung von Störungen Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Wasserproben zu entnehmen oder Messungen durchzuführen. Das Recht zur Probenentnahme schließt Bodenproben von Versickerungsanlagen ein.

Zu diesem Zweck ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt, der sich auf Verlangen ausweisen muss, ungehindert Zugang zu den Anlageteilen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer oder Nutzer wird von der Überprüfung vor Beginn verständigt.
- (3) Die Stadt kann jederzeit verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschlüsse in einem technisch einwandfreien, dem Zweck entsprechenden Funktionszustand gebracht und Störungen oder Schäden beseitigt werden.
- (4) Bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. bei erfüllttem Tatbestand des § 22 Abs. 1 Buchstabe a bis m dieser Satzung oder einer begründeten Vermutung dessen, ist die Stadt berechtigt, den Grundstücksabschluss zu verschließen.

§ 15 Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung oder Verschließung sowie die Kosten der Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses ist der Stadt Teltow durch den Grundstückseigentümer zu ersetzen (Kostenersatz). Die Höhe des Kostenersatzes bemisst sich nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand bzw. Kosten. Die Höhe des Kostenersatzes wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Prüfung, Genehmigung und die Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen, für Anlagen- und Betriebskontrollen, für die Sichtkontrolle bei ungenutzten Anlagen usw. richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Teltow in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen nach § 2 Abs. 5 dieser Satzung werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Für die Nutzung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen zum Zweck der Wasserhaltung i.S. des § 2 Abs. 10 dieser Satzung werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

30 ct/m³.

- (3) Die Erfassung der geförderten und eingeleiteten Wassermenge hat durch geeichte Wasserzähler zu erfolgen. Die Zählerstände sind vor und nach der Einleitung sowie alle 4 Wochen nach Beginn der Wasserhaltung abzulesen und der Stadt mitzuteilen (per Mail, Foto mit Datum).
- (4) Je nach Dauer der Einleitung behält sich die Stadt das Recht vor, die Einleitgebühren in monatlichen Abschlägen abzurechnen.

§ 17 Fälligkeit, Stundung, Erlass, Niederschlagung

- (1) Die Benutzungsgebühr und der Kostenersatz werden einen Monat nach Bekannt-

gabe des Gebührenbescheides bzw. des Bescheides über den Kostenersatz fällig.

- (2) Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse richten sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für Vorauszahlungen gelten gleichfalls die Absätze 1 und 2.

§ 18 Schuldner und Mehrheit von Schuldnern

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren und des Kostenersatzes nach Maßgabe dieser Satzung ist der Grundstückseigentümer oder die sonst nach § 2 Abs. 8 dieser Satzung verpflichtete Person.
- (2) Mehrere Schuldner nach Abs. 1 für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer oder die sonst nach § 2 Abs. 8 dieser Satzung verpflichtete Person haften für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Wegen solcher Schäden, die auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurückgehen, haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.
- (2) Gegen Überschwemmungsschäden und Bauwerksvernässungen als Folge von
 - a) Rückstau,
 - b) Betriebsstörungen,
 - c) Behinderung im Niederschlagswasserablauf,
 - d) zeitweiser Stilllegung oder

- e) unsachgemäßen und nicht den Bodenverhältnissen entsprechenden Bauwerksabdichtungen auf dem eigenen Grundstück,

haben die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke und Gebäude selbst zu schützen.

- (3) Werden die öffentlichen Niederschlagswasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie z.B. Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Niederschlagswasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz.

§ 20 Datenerhebung

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

§ 21 Zwangsmittel

Für den Fall, dass Anordnungen aufgrund dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, können nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg (VwVGBbg) vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) in der derzeit gültigen Fassung Zwangsmittel angewandt werden.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 3 Abs. 1 die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks nicht ausschöpft,
 - b) § 3 Abs. 1 Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen ableitet oder frei auf diese abfließen lässt,
 - c) § 5 Abs. 1 dem Anschluss- und Benutzungszwang nicht nachkommt,

- d) § 7 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den anerkannten Regeln der Technik und den Vorschriften dieser Satzung herstellt, unterhält und betreibt,
- e) § 7 Abs. 2 und 3 die Vorschriften über die Herstellung und Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage missachtet,
- f) § 7 Abs. 4 die festgelegten Wartungsmaßnahmen nicht durchführt § 7 Abs. 5 die Außerbetriebnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nicht rechtzeitig anzeigt,
- g) § 8 Abs. 1, 6 und 7 Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Genehmigung verändert oder Auflagen der Genehmigung nicht einhält,
- h) § 10 Abs. 3 Grundstücksentwässerungsanlagen vor der Abnahme in Betrieb nimmt,
- i) § 11 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5 Niederschlagswasser anderweitig in die Regenwasseranlagen einleitet oder den Einleitbedingungen zuwiderhandelt,
- j) § 12 Abs. 4 die erforderlichen Prüf- und Drosselschächte nicht herstellt oder nicht zugänglich hält,
- k) § 14 Abs. 1 den Benachrichtigungspflichten nicht nachkommt,
- l) § 14 Abs. 2 Bediensteten und Beauftragten der Stadt nicht ungehindert Zutritt gewährt oder deren Anordnung nicht Folge leistet,

- m) § 14 Abs. 3 seine Grundstücksentwässerungsanlage nicht durch geeignete (Wartungs-) Maßnahmen im erforderlichen Funktionszustand hält, Störungen oder Schäden beseitigt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), in der zuletzt gültigen Fassung. Zuständig für die Ahndung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Teltow.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 24. März 2022

Gez. i.V. Rietz
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die folgende Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 02/2022, Erscheinungstermin 06.04.2022, bekannt zu machen.

Teltow, 17.03.2022

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

„KOMMUNALWAHLEN IM LAND BRANDENBURG AM 26. MAI 2019“ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BERUFUNG VON ERSATZ PERSONEN NACH § 80 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWahlV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Anna Emmendorffer ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Teltow niedergelegt hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG zum 1. März 2022 auf Herrn Joachim Gerhard Strieben, 5. Nachfolgekandidat der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, übergegangen.

Herr Joachim Gerhard Strieben hat das Mandat gemäß § 51 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

Teltow, 15.03.2022

gez.: Fabian Völkel
Wahlleiter der Stadt Teltow

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

NEWS
01

Teltow hat jetzt 28.000 Einwohner



Am 10. März 2022 wurde Hannes Kurz als 28.000ster Einwohner der Stadt Teltow begrüßt. Der Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Jürgen Stich, empfing den 29-jährigen vor dem Rathaus und überreichte ihm einen Präsentkorb mit regiona-

len Produkten. Auf Empfehlung eines Freundes verließ Hannes Kurz Berlin-Wilmersdorf und wird in unserer Rübchenstadt seine neue Heimat finden. Gespannt ist er auf die Angebote hier vor Ort und freut sich darauf, Teltow kennen zu lernen.

NEWS
02

Einwohnerstatistik

Mit Stand vom 17. März 2022 haben wir insgesamt 28.018 Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Hauptwohnung in Teltow gemeldet sind. Natürlich muss man zum jetzigen Zeitpunkt auch die besonderen Bedingungen dieser Zeit ansprechen. Seit dem 24. Februar



wurden insgesamt 20 Zuzüge aus der Ukraine verzeichnet. Nur im Vergleich: Im gesamten vergangenen Jahr 2021 gab es lediglich einen Zuzug aus diesem Land. Wir können davon ausgehen, dass sich die Zahlen noch im Laufe der nächsten Zeit verändern werden.

Wir sind bemüht, die bei uns ankommenden Kriegsflüchtlinge willkommen zu heißen.

Aktuelle Informationen zur Ukraine-Hilfe finden Sie unter www.teltow.de

NEWS
03

Feuerwehrstatistik

Im Monat Februar gab es insgesamt 171 Einsätze. Der Schwerpunkt lag bei den Einsätzen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Stürmen des Monats standen. Hier haben die Kameradinnen und Kameraden unserer Wehren, genauso wie in der ganzen Region, Großartiges geleistet.



NEWS
04

Die Bürgerinformationsbroschüre 2022 ist erschienen

Ab sofort ist die Bürgerinformationsbroschüre 2022 der Stadt Teltow erhältlich. Darin erfahren die Leser in zahlreichen Artikeln Neues aus der Stadt, werden über die vielfältigen Angebote aus den Bereichen Kunst und Kultur informiert und auf besondere Aktionen hingewiesen. Außerdem gibt es eine Übersicht über Kinderbetreuung, Schulen und Verwaltung. In der Mitte des Heftes ist ein aktueller Stadtplan mit Straßenverzeichnis abgebildet. **Interessierte Bürgerinnen und Bürger bekommen die Broschüre in der Tourist-Information Teltow im Neuen Rathaus und in der Stadtbibliothek Teltow in der Jahnstraße.**



NEWS
05

Größte private Spendenaktion in Teltow erfolgreich beendet

Eine der größten privaten Spendensammlungen, die Teltow jemals erlebte, ist nach fünf Jahren erfolgreich zu Ende gegangen.

HERMANN LAMPRECHT, MUSIKER UND BEKANNTER DARSTELLER DES „ALTEN FRITZ“, HATTE 2017 DIE IDEE, GELD FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES SALONFLÜGELS DER LUCKENWALDER FIRMA NIENDORF ZU SAMMELN.

Das Instrument sollte dann der Stadt für künftige Konzerte zur Verfügung gestellt werden. Mit seinem letzten Benefizkonzert konnte Hermann Lamprecht am 25. Februar 2022 nun noch einmal eine Summe von 1.277 Euro einsammeln. In den Stubenrauchsaal der Stadt Teltow waren 150 begeisterte Besucher gekommen, die sich von Lamprecht auf eine musikalische und erzählerische Weltreise mitnehmen ließen. Damit sind nun die Kosten des Flügels in Höhe von 26.203,80 Euro beglichen. **„Ich bin überwältigt, dass ich das noch erleben durfte“**, sagte der 85-Jährige nach dem Benefizkonzert. Die Kulturabteilung der Stadt überreichte dem Pianisten als Dankeschön eine Urkun-



de, die ihm ein „lebenslanges Spielrecht“ auf dem Niendorf-Flügel garantiert. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt zeigte sich beeindruckt von der Aktion, an der sich so viele

Teltowerinnen und Teltower beteiligt hatten. **„Dieses wunderschöne Instrument soll in Zukunft häufig erklingen. Es schmückt den Saal und die ganze Stadt.“**



NEWS
06

„Bäume des Jahres“ im Teltower Postviertel bekommen wieder Zuwachs

Die Rotbuche ist der Baum des Jahres 2022. Damit wird dieser Titel zum zweiten Mal

verliehen, denn bereits 1990 fiel die Wahl auf die in Europa dominierende Buchenart.

Anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25. April wird die Initiativgruppe rund um den Teltower Baumliebhaber und Initiator Detlef Behnke in der Beethovenstraße im Postviertel die bestehende „Allee der Bäume“ um eine Rotbuche erweitern.

DIE PFLANZUNG FINDET AM SONNTAG, 24. APRIL 2022, UM 10 UHR VOR ORT STATT. Interessierte sind herzlich eingeladen, der Aktion beizuwohnen.

Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt ist von der Pflanzaktion begeistert:

„ES IST EIN ZEICHEN DER VERBUNDENHEIT MIT DER STADT, WENN SICH BÜRGERINNEN UND BÜRGER AUF DIESE WEISE EINBRINGEN.“ SEIN DANK GELTE INSBESONDERE DETLEF BEHNKE UND SEINEN MITSTREITERN, DIE DAMIT EIN WUNDERBARES BEISPIEL FÜR BÜRGERSINN GEGEBEN HÄTTEN. **„IN ZEITEN, IN DENEN ZUSAMMENHALT SO WICHTIG IST, BEDEUTET DAS SEHR VIEL.“**

NEWS
07

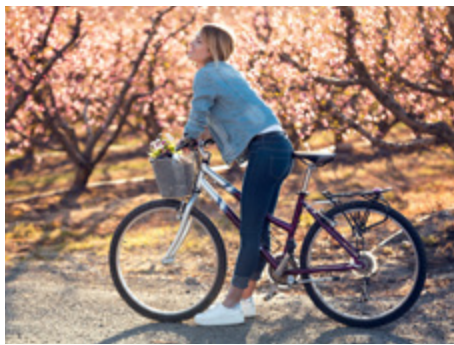
Teltower Kirschblütenfest wird in diesem Jahr zu „Kirschblütenwochen“

Das beliebte japanische Kirschblütenfest in Teltow wird auch in diesem Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden. Zu unsicher waren während der Vorbereitungszeit die Entwicklung der Fallzahlen und die Öffnungsschritte der Bundesregierung für Großveranstaltungen ab 1000 Besucher. Dennoch wird die Kirschblütenallee in diesem Jahr während ihrer Blütezeit hier in unserer Stadt im Mittelpunkt stehen.

Während der Osterferienzeit beginnt der Startschuss für die erstmalig stattfindenden Kirschblütenwochen. Ab 13. April wird es während eines Veranstaltungszeitraumes von zwei bis drei Wochen, Aktionen geben, bei denen die Teltowerinnen und Teltower sowie Gäste beim Picknicken, Bummeln und Verweilen die blühenden Bäume am Mauerstreifen genießen können.

Los geht es mit einer Open-Air-Ausstellung an zwei Orten in der Kirschblütenallee mit Kurzdarstellung der historischen Eckdaten und Hintergründen auf Bannern. Der Standort in Seehof befindet sich zwischen Lichterfelder Allee und Marienfelder Anger, der Standort in Sigridshorst zwischen Japan-Eck und Kriemhildstraße. Auch die Open-Air-Ausstellung am Teltower Stadthafen wird wieder zu sehen sein.

Um die Entwicklung der Kirschblüte zu dokumentieren, wird es auf der städtischen Webseite www.teltow.de sowie in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) der Stadt wie im vergangenen Jahr unseren Kirschblütenticker mit aktuellen Fotos geben.



Am 23. April laden wir begeisterte Radlerinnen und Radler ein, mit uns die Fahrradsaison zu eröffnen. Gemeinsam mit unserem Tourenguide Oliver Pagels fahren wir den Mauerweg über Seehof entlang bis hin zur Lichterfelder Allee. Dort treffen wir den Vereinsvorsitzenden der Initiative Teltower Platte e.V., Markus Mohn, der uns mit einer kleinen Führung interessante Informationen zur Geschichte und Entstehung dieses Grenzstreifens erzählen wird. Anschließend geht es weiter durchs Mühlendorf in Richtung Iserstraße, hinüber über die Rammrathbrücke in Richtung „Klein Moskau“ und entlang des Mauerwegs auf der Berliner Seite zurück zum Teltower Marktplatz.

Wer mitfahren möchte, kann sich bei der Tourist Information Teltow anmelden unter tourist-info@teltow.de oder unter 03328/4781-293

ZUM PROGRAMM DER KIRSCHBLÜTENWOCHEN GEHÖREN DARÜBER HINAUS SOGENANNT „INSELAKTIONEN“ MIT DARBIETUNGEN VON KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLERN SOWIE FÜHRUNGEN ÜBER DIE ALLEE, DIE MARKUS MOHN VON DER UMWELTINITIATIVE TELTOWER PLATTE E.V. AM SAMSTAG, 23. APRIL, 14 UHR, UND MITTWOCH, 4. MAI, 17 UHR, LEITEN WIRD.

Wir verlosen die Teilnahme an einer exklusiven Führung über die blühende TV-Asahi-Kirschblütenallee. Neben einem informationsreichen Spaziergang wartet ein tolles Geschenk auf alle Gewinner.

Das untenstehende Formular kann ausgeschnitten im Neuen Rathaus im Büro 1.28 zu den Öffnungszeiten der Tourist Information abgegeben werden. Alternativ können Sie uns ihre Daten auch per E-Mail an tourist-info@teltow.de zusenden.

Unter allen vollständig ausgefüllten Formularen verlosen wir je 15 Plätze für die Hanami-Tour.

Die Gewinner werden nach dem Anmeldeabschluss informiert.

*Bitte beachten sie, dass wir ihre Formulierungen für den Kirschblüten-Ticker in den sozialen Medien verwenden.

Rückfragen an Frau Wagner: c.wagner@teltow.de



SAMSTAG, 23. APRIL UM 14 UHR & MITTWOCH, 4. MAI UM 17 UHR

Melden Sie sich bis spätestens 11. April mit folgenden Daten bei uns an:

Name

Telefon

E-Mail-Adresse

Wunschdatum Anzahl Teilnehmer 1 oder 2

und vervollständigen sie den Satz* „Die Teltower Kirschblüte bedeutet für mich ...“

.....!

NEWS
08

Landesgartenschau in Beelitz – Teltow ist dabei



Vom 14. April bis 31. Oktober 2022 findet die 7. Landesgartenschau (LAGA) Brandenburgs

in der Spargelstadt Beelitz statt. Unter dem Motto „Gartenfest für alle Sinne“ werden rund 450.000 Besucher erwartet. Neben einem abwechslungsreichen Kulturprogramm warten viele weitere Highlights auf alle Gäste. **Die Stadt Teltow wird am 20. April 2022 ebenfalls vor Ort sein und an ihrem Stand Wissenswertes rund um die Kirschblütenallee präsentieren sowie auf die vielen geplanten Aktionen und Veranstaltungen in diesem Jahr hinweisen.** Im September werden wir noch einmal auf der Landesgartenschau vertreten sein und legen dann den Schwerpunkt auf unser berühmtes Teltower Rübchen.



Die Planungen für das diesjährige **STADT-RADELN** haben bereits begonnen. Die Auftaktveranstaltung wird am 10. Juni stattfinden. Radel-Kilometer können dann im Zeitraum **VOM 10. JUNI BIS 30. JUNI** gesammelt werden.

NEWS
09

Radwandersaison startet mit neuen Touren

Auch 2022 laden wir wieder alle interessierten Radlerinnen und Radler ein, gemeinsam unsere schöne Region zu entdecken. In diesem Jahr begrüßen wir unseren neuen Touren-Guide Oliver Pagels, der verschiedene Themen-Touren im Gepäck hat. Der gebürtige Teltower und passionierte Radfahrer fährt jährlich selbst 3.500 bis 4.000 Kilometer und kennt die Region wie seine Westentasche. Mit seinen speziellen Fahrradtouren ermöglicht er verschiedene Blickwinkel und freut sich auf seine neue Aufgabe.

23.04.2022 – HANAMI-TOUR
Kirschblütenallee in voller Schönheit

**14.05.2022 – SPARGELTOUR
NACH SIETHEN**
Kulinarisches vor den Toren Berlins

**11.06.2022 – TOUR ZUM
SÜDWESTKIRCHHOF**
Ein Ort der Superlative

16.07.2022 – AUSSEN-HERUM-TOUR
Entlang der Teltower Stadtgrenze

20.08.2022 – ERFRISCHUNGSTOUR
„Badestop“ am Güterfelder Haussee

10.09.2022 – FOTOTOUR
„Lost Places am Mauerweg“

15.10.2022 – BRÜCKENTOUR
Vielfältige Architektur zum Mitzählen



Die ausführliche Beschreibung der Routen finden Sie im aktuellen Flyer, der in der Tourist Information erhältlich oder auf der städtischen Webseite unter www.teltow.de zu finden ist.

Die Teilnahme an den Touren ist **kostenfrei** und findet auf eigene Verantwortung statt. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

*Ihre Anmeldung können Sie über die Tourist Information der Stadt Teltow vornehmen:
Tel. 03328/4781-293 oder
tourist-info@teltow.de*



NEWS
10

Erste Teltower Kräuterwanderung

Der Mai im Vollfrühling zeigt uns viele essbare Wildpflanzen, die wir jetzt sammeln können. Bei einer Kräuterführung mit Helen Münnich entlang des Teltowkanals erkunden wir essbare Kostbarkeiten. Neugierige sind herzlich zu einem besonderen Erlebnistag im Grünen eingeladen. Wir erfahren wertvolle Tipps zu Fuchsbandwurm, rechtlichen Hintergründen zum Sammeln sowie Verwendung und Inhaltsstoffe der Wildpflanzen. Seien Sie gespannt, welches unbeachtete „Unkraut“ sich von einer ganz anderen Seite zeigt. Interessante Rezeptideen gibt es natürlich auch!

**DIE KRÄUTERFÜHRUNG
FINDET AM SAMSTAG, DEM 21. MAI,
UM 11 UHR STATT.**

Der Treffpunkt ist der Marktplatz Teltow. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Melden Sie sich dazu in der Tourist Information unter 03328/4781-293 oder tourist-info@teltow.de gern an.

TIPP: Bitte bringen Sie ein eigenes Messer, ein kleines Körbchen oder ein Sammelbeutel und natürlich gute Laune mit. Zum Abschluss der Tour besuchen wir den Kräutergarten in der Lichterfelder Allee und trinken gemeinsam eine erfrischende Kräuterlimonade.

NEWS
11

Auf Entdeckungstour in den Teltower Buschwiesen



Gemeinsam mit der Biologin Carola Fußwinkel laden wir zu naturkundlichen Wanderungen in den Teltower Buschwiesen ein. **Die erste Tour „Wer piepst denn da?“ am**

24. April 2022 ist eine speziell auf Kinder ausgerichtete Führung, die in einigen Ratespielen die heimische Vogelwelt mit Bild und Ton vorstellt. Bevor im Wäldchen nach Sängern geschaut und gehört wird, suchen wir „Nistmaterial“ und bewachen unser „Nest“. Los geht es um 16 Uhr am Treffpunkt der Streuobstwiesen.

Die zweite Buschwiesen-Wanderung am 15. Mai 2022 eignet sich hervorragend für alle Frühaufsteher. Bereits um 7.30 Uhr treffen wir uns in der Ruhlsdorfer Straße/Ecke Kanada-Allee (Bus 626), um in den Morgenstunden das schönste Vogelkonzert zu hören. Mitte Mai sind alle Zugvögel aus ihren Winterquartieren zurückgekehrt und sehr beschäftigt. Die Führung wird mit Bild und Ton unterstützt und richtet sich an alle Altersgruppen.

Die Teilnahme an den Touren ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Melden Sie sich dazu in der Tourist Information unter 03328/4781-293 oder tourist-info@teltow.de gern an.



NEWS
12

Große Osteraktion im Mattauschpark

Illustration: Frauke Schmidt-Theilig



AM 14. APRIL UM 10 UHR LADEN WIR ALLE KINDER ZUR GROSSEN OSTEREIER-SUCHE EIN, denn auch in diesem Jahr hat sich der Osterhase etwas Besonderes einfallen lassen. Jedes Kind darf sein gefundenes Ei beim Osterhasen gegen ein tolles Geschenk eintauschen. **Mit etwas Glück findet Ihr sogar ein goldenes Ei** und erhaltet ein Super-Präsent! Der Osterhase freut sich auf Euch.



Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebs „Menschenskinder“ wünschen frohe und erholsame Osterfeiertage.

BILDUNG UND SOZIALES

NEWS
13

„Girls Day und Boys Day“ - Zukunftstag am 28. April 2022

Schon über 8.000 Unternehmen und Einrichtungen haben ihre Angebote für den diesjährigen Girls Day und Boys Day am 28. April eingetragen. Somit können Mädchen und Jungen einen Einblick in die vielfältigen Berufsfelder gewinnen, die sie sonst eher weniger in Betracht ziehen würden. Die Nachfrage an Fachkräften in allen Branchen war nie so hoch, wie in der heutigen Zeit und der Bedarf ist auf beiden Seiten gleichermaßen gestiegen.

Das diesjährige Motto „Es zählt, was du willst“ soll die Schülerinnen und Schülern einmal mehr motivieren, geschlechtsuntypische Berufsfelder zu erkunden und Berufe für sich zu entdecken und dabei feststellen, ob die Wahl ihren Begabungen entspricht. In diesem Jahr findet der Aktionstag wieder überwiegend vor Ort statt. Alternativ können die Angebote auch digital wahrgenommen werden. Weitere Infos dazu finden Sie unter www.girls-day.de



NEWS
14

Seniorenbeirat sucht neues Mitglied

Der Seniorenbeirat der Stadt Teltow sucht ein neues Mitglied. Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt gern ausüben möchten, können bei der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Andrea Scharrenbroich, schriftlich ihr Interesse bekunden: Die Motivation für eine Mitarbeit sollte verdeutlicht werden. Darüber hinaus sollten Interessierte das 55. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Teltow haben.



Schriftlich an: Stadt Teltow, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Andrea Scharrenbroich, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Marcel Hochmal unter 03328/4781-665 oder unter m.hochmal@teltow.de

NEWS
15

Teltow zeigt Flagge für Toleranz am 17. Mai

Die Regenbogenflagge ist ein Symbol für Vielfalt. 2018 erst strich die WHO Transsexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel, Homosexualität wurde am 17. Mai 1990 gestrichen.

In immer noch 69 Staaten werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) strafrechtlich verfolgt.



2005 wurde der 17. Mai zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (englisch: International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia, kurz IDAHOBIT) erklärt.

Am Teltower Rathaus weht die Regenbogenflagge zum zweiten Jahr in Folge an diesem Tag. Teltow setzt damit ein sichtbares Zeichen gegen Diskriminierung und Gewalt und für Menschenrechte, Vielfalt und Respekt.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Die Stadt Teltow hat 28.000 Einwohner und grenzt direkt an den südlichen Bereich der Bundeshauptstadt Berlin an. Sowohl die gute Anbindung mit der Regionalbahn (17 Minuten bis Berlin Haupt-

bahnhof), als auch ein S-Bahn Anschluss und mannigfache Busverbindungen tragen zu der Lagegunst bei. Ebenfalls ist die Landeshauptstadt Potsdam sehr gut erreichbar.



Die Stadtverwaltung Teltow sucht für den Fachbereich Äußere Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Stadtplanung

unbefristet in Vollzeit (39,5 Wochenstunden).

ZU DEN AUSZUFÜHRENDEN TÄTIGKEITEN GEHÖREN INSBESONDERE:

- Beratung zu Fragen des Bauplanungsrechts und der örtlichen Bauvorschriften sowie zu baugenehmigungsfreien Vorhaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu genehmigungspflichtigen Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB, Abstimmung mit der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungsplanung) gemäß § 30 BauGB und örtlicher Bauvorschriften gemäß § 81 BbgBO, erforderliche Abstimmungen mit Fachbehörden
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fachausschüsse
- Mitwirkung an der Erarbeitung informeller Planungen und Konzepte

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Einen abgeschlossenen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung, Raumplanung oder vergleichbarer Fachrichtung
- Wünschenswert sind Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Brandenburgische Bauordnung, Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung
- Fundierte EDV-Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Produkten
- Ausgeprägte Bürgerorientierung sowie eine ziel- und ergebnisorientierte Einstellung im Sinn eines modernen Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung
- Technisches Verständnis, kompetentes und sicheres Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Ein vielfältiges Aufgabenfeld und spannende Herausforderungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie am 24.12. und 31.12. bezahlt frei
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine betriebliche Altersvorsorge
- Ein familiäres und attraktives Arbeitsumfeld
- Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten

- In begründeten Fällen kann Telearbeit vereinbart werden

Die Vergütung erfolgt mit Entgeltgruppe 10 (TVöD).

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu die **unterzeichnete „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren“** mit Ihren Bewerbungsunterlagen zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.teltow.de

Schließen wir mit einem Bewerber (m/w/d) einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zweck der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber (m/w/d) keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen.

Sofern Sie im Ausland einen Abschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in unserem Team herzlich willkommen!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdeganges) senden Sie bitte zusammen mit der o. g. „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten“ bis zum **29.04.2022** an die

Stadtverwaltung Teltow
-Personalstelle-
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
E-Mail: personalstelle@teltow.de

Die Kosten der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen einen ausreichend frankierten und adressierten A4-Rückumschlag.

Bewerbungen per E-Mail werden ausschließlich nur als „pdf“-Dokument entgegengenommen.

UMWELT UND NATUR

NEWS
16

Hinweis zur Niederschlagswassersatzung

Mit dem aktuellen Amtsblatt wird die neue Niederschlagswassersatzung bekanntgegeben. Mit ihrer Veröffentlichung besitzt die Satzung Rechtsgültigkeit und deren Inhalte werden bindend.

Warum brauchen wir eine weitere Satzung und was sagt sie aus?



Im Wesentlichen ist sie eine Verfeinerung der Aussage des Wasserhaushaltsgesetzes, welche eine dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser zum Inhalt hat. Dieser Grundsatz wird auf kommunaler Ebene aufgegriffen. In Anbetracht der zunehmenden Wetterextreme – Trockenheit und Starkregenereignisse – ist es wichtig, das Niederschlagswasser nicht ausschließlich in zentrale Vorfluter wie Flüsse,

Seen und Gräben abzuleiten, sondern es an vielen verschiedenen Orten im Stadtgebiet zu versickern. Das ist nicht nur für die Vegetation wichtig, sondern auch für den Grundwasserhaushalt.

Auf der anderen Seite ist das kommunale Regenwassernetz in den einzelnen Straßen nicht dafür konzipiert und bemessen, auch das von den privaten Grundstücken ablaufende Regenwasser aufzunehmen und abzuleiten. Bauliche Nachverdichtungen von Grundstücken, die Zunahme von Hammergrundstücken mit ihren oftmals langen, gepflasterten Zufahrten, steinerne Vorgärten sowie die allgemeine Zunahme von Versiegelungen auf privaten Grundstücken in Form von befestigten Stellplätzen, Wegen, Terrassen und sonstigen Nebenanlagen führen dazu, dass Niederschlagswasser punktuell massiv und gebündelt auftritt und der Platz zur Versickerung immer geringer wird. Bei Neubauten wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Organisation der Regenwasserbeseitigung geachtet. Bei Bestandsbauten sind die Dinge oft so, wie sie über die Jahrzehnte gewachsen sind. Dennoch kann sich hier nicht auf einem vermeintlichen Bestandsschutz ausgeruht werden.

Grundsätzlich soll jeder Grundstückseigentümer das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser auch dort versickern oder aber verbrauchen. Ableitungen von Dach- oder Hofentwässerungen auf angrenzende Nachbargrundstücke oder in den öffentlichen Straßenraum sind nicht mehr statthaft und erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, die zukünftig auch auf Grundlage der Satzung geahndet wird.

Daher sind Sie als Grundstückseigentümer aufgefordert, Ihre Grundstücksentwässerung zu prüfen und deren Ableitung erforderlichenfalls umzubauen. Dabei geht es nicht darum kostspielige Maßnahmen zu ergreifen. Oft kann mit einfachen Mitteln sichergestellt werden, dass Ihr Regenwasser nicht auf Grundstücke Dritter abfließt. Gegebenenfalls reicht schon der Umbau der Dachentwässerung zu einem unversiegelten Grundstücksbereich, der z.B. noch ausgemuldet werden kann.

Bei Fragen rund um das Thema Grundstücksentwässerung können Sie uns gern ansprechen. Unter der E-Mail regenwasser@teltow.de sind wir zu erreichen.

NEWS
17

Ein weißer Fleck für nachfolgende Generationen

Mitte März konnten die Sanierungsarbeiten am Mühlengrundpfuhl weitgehend abgeschlossen werden. Nun sieht der Pfuhl wieder aus wie ein vermeintliches Gewässer, auch wenn das Wasser fehlt - wie momentan überall.

ZU DEN HINTERGRÜNDEN: Bei Unterhaltungsmaßnahmen am Auslaufbereich des Regenwasserkanals, der den Mühlengrund entwässert, wurden 2020 aschedurchsetzte Bodenschichten freigelegt. Bodenanalysen bestätigten, dass es sich hierbei abfallrechtlich um gefährliche Kontaminationen handelte. Eine Sanierung wurde erforderlich, um den Pfuhl weiterhin als Vorflut für das daran angeschlossene Regenwassernetz nutzen zu können.



Nach der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes in Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landkreises, konnte mit den Erdarbeiten im Februar dieses Jahres begonnen werden. In Summe wurden knapp 900 t belasteter Erdstoff ausgebaut und einer Deponierung zugeführt. In geringerem Umfang wurde leicht lehmiger Füllboden wieder eingebaut und mit einer 15 cm dicken Schicht Oberboden abgedeckt. Die vor Ort aufgebrauchten Jutematten dienen der Bodenerosion, ebenso wie der ausgebrachte Gräseramen.

Abweichend vom Sanierungskonzept, jedoch in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutz- und Naturschutzbehörde, wurde auch der Innenbereich des Pfuhls von seinem

Aufwuchs befreit. Damit konnten dort befindliche Aschereste ebenfalls entfernt und entsorgt werden.

Damit wirkt der Pfuhl gegenwärtig recht kahl im Vergleich zu seinem vorherigen urwüchsigen Anblick. Das er zu einem richtigen Gewässer werden wird, wie es vor 20 Jahren noch war, darf angesichts der geringer werdenden Niederschlagsmengen bezweifelt werden. Auch Starkregenereignisse werden

daran in Summe nichts ändern. Dennoch hat diese Senke Potential, als kleines Feuchtgebiet, Amphibien und andere Tierarten zu beherbergen. Mit der Zeit wird sich auch wieder ein ruderaler Bewuchs einstellen, der verschiedenen Tieren Schutz bietet. Es ist allerdings nicht geplant, den Pfuhl wie zuvor komplett zuwachsen zu lassen.

Eine Anmerkung sei an dieser Stelle noch erlaubt: Der Mühlengrundpfuhl ist kein

Ablageort für Gartenabfälle oder sonstigen Müll! Illegales Verbringen von Abfällen und seien es „nur“ organische Materialien ist verboten! Es handelt sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit und die Stadt scheut sich nicht, diese auch zu ahnden.

Wir haben für nachfolgende Generationen einen sauberen Flecken in unserem Stadtgebiet geschaffen. Helfen Sie mit, dass dies auch so bleibt.

NEWS
18

Alles muss in den richtigen Behälter!

APM ABFALLWIRTSCHAFT
POTSDAM-MITTELMARK GmbH

Ein Abfallbehälter ist kein Allesfresser.
Bitte vermeiden Sie Fehlwürfe!

Hier passt etwas nicht!



falsch befüllt

Dieser Abfallbehälter enthält Fremd- bzw. Störstoffe!

Bitte entnehmen Sie die Fremdstoffe bis zur nächsten Behälterleerung!



Bitte keine Getränkekartons in der Papiertonne entsorgen



Bitte keinen Bauschutt in der Restmülltonne entsorgen



Bitte keine Plastiktüten in der Biotonne entsorgen

Es kommt immer wieder vor, dass in den Abfallbehältern nicht der richtige Abfall landet. Bei schwerwiegenderen Fehlwürfen dürfen diese Tonnen laut Abfallentsorgungssatzung von unseren Müllwerkern stehen gelassen werden. Es droht sogar ein Bußgeldverfahren. Nicht zuletzt erschwert ein hoher Störstoffanteil das Schließen von Stoffkreisläufen und erfordert einen höheren Reinigungs- und Reparaturaufwand, der wiederum den Gebührenhaushalt der Bürgerinnen und Bürger belastet.

Klassische Fehlwürfe - und wie man es besser macht:

1. Getränkekartons in der Papiertonne - diese gehören in die gelbe Tonne;
2. Bauschutt in der Restmülltonne - diesen bitte zum Wertstoffhof bringen!;
3. Plastikfolie und weitere Kunststoffanteile sowie mineralische Katzenstreu und Hundekot in der Biotonne - derartiger Abfall gehört in den Restmüll!;
4. Benutzte Einwegwindeln und Hygieneartikel in der Papiertonne - diese Abfälle gehören zum Restmüll!

Wir haben für alle Abfälle die passende Lösung. Kontaktieren Sie uns!

Mehr Infos: www.apm-niemegk.de/sammelsysteme-ikpm

Infofilm (1 min): https://youtu.be/s_5cHRRX7o8

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

LICHTERFELDER ALLEE

Ab dem 4. April sollen die Arbeiten des WAZV zur Herstellung des Ersatzkanalneubaus in der Lichterfelder Allee, zwischen Zehnrueten-graben und Einmündung der Max-Sabersky-Allee, beginnen. Seit dem 21. März wurden und werden die Baugruben für die Start- und Zielschächte in der Richtungsfahrbahn Berlin hergestellt. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis Anfang September dieses Jahres dauern. Es wird in diesem Zusammenhang um erhöhte Aufmerksamkeit und um Beachtung der, im Zusammenhang mit der Baustelle aufgestellten, Verkehrs- und Hinweisschilder gebeten. Es ist jederzeit mit wechselnden Baustellensituationen zu rechnen.

FONTANE-, RAABE-, STORMSTRASSE

Für die Fontane-, Raabe-, Stormstraße und den Marienfelder Anger liegt der derzeitige Bauschwerpunkt in der Raabestraße mit der Pflasterverlegung und in der Fontanestraße mit dem Bodenaushub und der Medienverlegung. Der Auftragnehmer hat eine Bauzeitenverlängerung angezeigt, die auf einen Fertigstellungstermin Ende September dieses Jahres hinausläuft. Hauptgrund für die Verlängerung sind die ursprünglich nicht geplanten Leitungsverlegungen der Versorger. Bauzeitbedingte Mehrkosten wurden dafür nicht angezeigt.

FRIEDHOF RUHLSDORF

Die Bauarbeiten an der Erneuerung der Zuwegung zur Trauerhalle auf dem Friedhof in Ruhlsdorf sind erfolgt. Es wird erstmalig im Stadtgebiet eine neue, naturverbundene Pflasteralternative mit einem sogenannten TTE-Pflaster verwendet. Das TTE steht in dem Fall für Trennen-Tragen-Entwässern.



1. BAUABSCHNITT FÜR DEN RADWEG TELTOW-RUHLSDORF

Die Planungen für den 1. Bauabschnitt für den Radweg Teltow-Ruhlsdorf wurden im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sowie dem Bauausschuss vorgestellt. Es werden nun die ausführungsfähige Planung sowie das Leistungsverzeichnis erarbeitet.



BUSHALTESTELLEN

Die Abnahmen der Bushaltestellen im Rahmen des mobilitätsgerechten Umbaus am Bürgertreff stadtein- und stadtauswärts sowie Blumenstraße stadtein- und stadtauswärts sind erfolgt. Die Fertigstellung der Gründächer soll bis zum Ende des laufenden Monats erfolgen. Mit dem Beginn der Sommerferien 2022 soll mit dem Umbau der Bushaltestelle an der Feuerwehr stadtein- und stadtauswärts werden. Momentan wird die Ausschreibung für den mobilitätsgerechten Ausbau von sechs weiteren Bushaltestellen vorbereitet. Das betrifft die Bushaltestellen Gustl-Sandtner-Straße, Striewitzweg und Havelstraße, jeweils stadtein- und stadtauswärts.

LÜFTUNGSANLAGEN AN GRUNDSCHULEN

Der Einbau der Lüftungsanlagen an unseren Grundschulen ist auf den Weg gebracht – die Aufträge zur Erbringung der Planungsleistungen sind mittlerweile erteilt worden.

Die Bauarbeiten an der Filiale der Ernst-von-Stubenrauch Grundschule sind ebenfalls im Zeitplan, hier finden derzeit Entkernungsarbeiten statt.

STAHNSDORFER STRASSE UND TELTOWER STRASSE

Baumaßnahme an der L794 (Teltower Straße) und K6901 (Stahnsdorfer Straße): In der 12. und 13. Kalenderwoche wurde auf dem Abschnitt Nord - ab Einmündung der Stahnsdorfer Straße bis zum Unternehmen Papenburg/APM – sowie auf dem Abschnitt Süd - ab Ortseingang Ruhlsdorf bis zum Hotel Hammer - der Asphaltbau vorgenommen. Für diese Arbeiten blieben beide Abschnitte weitestgehend gesperrt. Im Anschluss an die Fertigstellung des nördlichen und südlichen Bauabschnitts hat nun die Deckensanierung der Stahnsdorfer Straße begonnen. Anfang April wurde hier die Asphaltdeckschicht abgefräst. Durch eine halbseitige Bauweise war das Passieren von Bus- und Anwohnerverkehr dennoch möglich. Im Sommer, wenn die Asphaltarbeiten für die Deckschicht anstehen, werden sich zwei Tage Vollsperrung der Kreisstraße nicht vermeiden lassen. Hierzu erfolgen dann gesonderte Informationen, die Gewerbetreibenden sind bereits vorinformiert.

Zeitgleich wurde der nördliche Bauabschnitt in Richtung Teltower Altstadt geöffnet, so dass der Anwohnerverkehr auch nach Norden abfließen konnte. Eine Öffnung der Genshagener Straße zur L 40 hin wird aber weiterhin nicht erfolgen.

Die Arbeiten im dritten Bauabschnitt zwischen Dorfstraße und Stahnsdorfer Straße beginnen parallel mit der Deckensanierung der Kreisstraße. Hier beginnt man mit den sehr zeitaufwändigen Leitungsarbeiten (Regenwasser, Schutzwasser), die im Vorfeld ein hohes Maß an Verlegungsarbeiten von einzelnen Medien (Gas, Strom, Telekommunikation etc.) erforderlich machen. Auch in diesem Bauabschnitt gilt die halbseitige Bauweise mit Baustellenampel. Die Durchfahrt für Anlieger- und Busverkehr ist frei. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Oktober andauern.

AUS DEM KULTURELLEN LEBEN UNSERER STADT

ENDSPRECHEND DER JEWEILIGEN EINDÄMMUNGSVERORDNUNG KÖNNEN VERANSTALTUNGEN DERZEIT UNTER DER 3G-REGELUNG STATTFINDEN.

BESUCHEN SIE UNSERE WEBSEITE kultur.teltow.de

FÜR TAGESAKTUELLE INFORMATIONEN. DORT FINDEN SIE AUCH DEN VOLLSTÄNDIGEN VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT TELTOW.

NEWS
19

KONZERT MIT DEM KANADISCHEN BLUESMUSIKER MARTY HALL



MARTY HALL

Marty Hall, kanadischer Sänger, Gitarrist und Komponist, gehört zu den Musikern, die ihr Publikum schon mit den ersten Takten fesseln. **Sein Repertoire umfasst wunderschön arrangierte Eigenkompositionen, aber auch Interpretationen zeitloser Bluesklassiker von Willie Dixon, Jimmy Reed, Percy Mayfield und anderen.** Hall ist ein eigenständiger Blues Musiker, der auch stilistische Ausflüge hin zum Swing, zum Rock'n'Roll und zurück in die Zeit der Tanzpaläste nicht scheut. Es scheint, als habe er eine ganze Band in seine Gitarre gestopft, alle Stimmen eines kompletten Arrangements sind da zu hören: Akkorde, Bassläufe, Rhythmus, Backbeats. Dazu gesellen sich verspielte Einwüfe und verzierungsreiche Soli. Dies alles aus einem Instrument heraus zu zaubern, erfordert nicht nur ein hohes Maß an Spielkultur und instrumentaler Klasse, sondern vor allem viel Einfühlungsvermögen und Disziplin, um

den Stimmen gleichmäßig ihren Raum zu lassen. Halls Gesang verschmilzt mit diesem Instrumentalklang. Seine Stimme ist sanft und wild, brüchig und aufbrausend zugleich, und sie erzählt von Sehnsucht und Wut, Freude und Leid - mit einem Wort: vom Blues.

Ein schwerer Autounfall, bei dem er sich mehrere Halswirbel brach, führte dazu, dass Marty Hall einige Jahre nicht auftreten konnte. Die Ärzte diagnostizierten ihm damals, dass er nie wieder Gitarre spielen könne, aber er kämpfte sich zurück auf die Bühne und spielt mit einer Freude und Leidenschaft, die nur von solch einer Erfahrung herrühren kann.

22. APRIL 19.30 UHR
EINLASS AB 19 UHR
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
EINTRITT: VVK 15 € AK 12 €
ERMÄSSIGT* 12 €

NEWS
20

TELTOW SINGT!

Das Mitsingkonzert ist für alle, die Spaß am Singen haben! Die Texte werden mittels Beamer an eine Leinwand übertragen. Dirk Zeugmann begleitet gemeinsam mit einer Live-Band durch den Abend. Das vielfältige Repertoire lässt dabei keine Wünsche offen. Von Volksliedern über Schlager bis hin zu aktuellem Rock und Pop, ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Karten nur an der Abendkasse.
Um Anmeldung wird gebeten:
03328/4781-243 / k.hasenheyer@teltow.de

27. APRIL 20.00 UHR
EINLASS AB 19.30 UHR
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
EINTRITT: AK 6 €
ERMÄSSIGT* 4 €



CORONA-REGELN UNTER
kultur.teltow.de

NEWS
21

Maibaum-Aufstellung und musikalischer Fröhshoppen auf dem Marktplatz

Bei hoffentlich gutem Wetter können die Gäste bei Speis und Trank auf Bierzeltgarnituren Platz nehmen und beobachten, wie der Maibaum vorbereitet und aufgerichtet wird.

Für die musikalische Untermalung wird die Band Luna Jazz aus Kleinmachnow sorgen. Die vier Musiker schöpfen aus einem reichhaltigen Repertoire von Swing und Bossa bis hin zu Blues und Pop.

Obwohl die Tradition des Maibaums in Teltow recht jung ist, geht sie nun bereits ins elfte Jahr. **Nach einer Idee von Wolfgang Dahms wurde sie anlässlich des Wettbewerbs „Entente florale – Unsere Stadt blüht auf“ 2011 eingeführt.** Seitdem organisiert die Lokale Agenda 21 in Kooperation mit der Stadt Teltow die Veranstaltung.

30. APRIL, 10.00 – 13.00 UHR



NEWS
22

Tanz im Mai



Nachdem die Veranstaltung im vergangenen Jahr pandemiebedingt abgesagt werden musste, lädt die Lokale Agenda 21 in Kooperation mit der Stadt Teltow wieder zu „Tanz im Mai“ in den Ernst-von-Stubenrauch-Saal. Die Live-Band "Let's Dance" und das Tanzstudio Aladdina sorgen für sehenswerte Abwechslung.

07. MAI, 19.00 UHR

EINLASS AB 18.00 UHR

**NEUES RATHAUS /STUBENRAUCH-
SAAL, MARKTPLATZ 1-3**

DER EINTRITT IST FREI!

NEWS
23

Musikalische Lesung: Book´n´Roll mit Spiegelbestseller-Autorin Stephanie Schuster



Gemeinsam laden die Stadtbibliothek und die Stadt Teltow zu einer Lesung der besonderen Art in den Stubenrauchsaal im Neuen Rathaus:

Stephanie Schuster liest aus ihrer Wunderfrauen-Trilogie.

Ebenso wie in den Büchern, spielt Rock´n´Roll auch an unserem Leseabend eine zentrale Rolle.

Tauchen Sie mit uns ein in die bunte Welt der Fünfziger, Sechziger und Siebziger. Kleiden Sie sich gerne mottogerecht wie die damaligen weiblichen und männlichen Stilikonen.



14. MAI, 19.00 UHR

EINLASS AB 18.00 UHR

**NEUES RATHAUS /STUBENRAUCH-
SAAL, MARKTPLATZ 1-3**

**DER EINTRITT IST FREI! EINE
TICKETBUCHUNG IST ERFORDERLICH
ÜBER [eventbrite.de](https://www.eventbrite.de).**



NEWS
24

Konzert mit Robert & The Music Blend

Sie dürfen sich auf ein Konzert freuen, welches Sie auf eine Reise durch die Ära des Swing von gestern bis heute mitnimmt, gepaart mit einer Mischung aus Charme und Witz. **Ein Programm von Frank Sinatra über Michael Buble, Harald Juhnke bis zu Roger Cicero, Manfred Krug und dem Rat Pack, von amerikanischen Swing-Nummern bis hin zu groovigen, modernen Hits.**

Robert & The Music Blend vereint den jungen Entertainer und Gewinner des Deutschen Rock & Pop-Preises 2015 Robert Mietzner mit Profimusikern aus bekannten Rock-Forma-

tionen wie Stern Meißen, Lift, Transit oder der Veronika Fischer Band in einem erfrischend kurzweiligen Programm für Jung und Alt.

**20. MAI, 20.00 UHR
EINLASS AB 19.00 UHR
NEUES RATHAUS /STUBENRAUCH-
SAAL, MARKTPLATZ 1-3
TICKETS ERHALTEN SIE AN ALLEN
BEKANNTEN VORVERKAUF-
STELLEN, ÜBER [reservix.de](https://www.reservix.de) ODER
IM TI-BEREICH: VVK 15 €, AK 18 €,
ERMÄSSIGT* 12 € (GILT FÜR
VVK UND AK).**

Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen:

- Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293
- Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
- Online-Tickets unter kultur.teltow.de

*Die Ermäßigungen gelten für Kinder, Schüler, Studenten, Rentner, Sozialkarteninhaber, Personen ab einem Grad der Behinderung von 50, Inhaber des Familienpasses in Begleitung mind. 1 Kindes und Inhaber der Ehrenamtskarte. Ermäßigungsnachweise sind am Einlass unaufgefordert vorzulegen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter kultur.teltow.de.

Über Freizeit-Tipps informiert Sie gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

AUSSTELLUNGEN

NEWS
25

„STADT, LAND, LEUTE“ VON ANGELIKA WATTEROTH

**03. APRIL – 25. MAI 2022
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
MO,MI,DO: 9.30 – 17.00 UHR,
DI: 9.30 – 18.00 UHR,
FR: 9.30 – 12.00 UHR**

Nach fünf Jahren stellt die Künstlerin Angelika Watteroth wieder im Teltower Bürgerhaus aus. Im Mittelpunkt der aktuellen Ausstellung stehen Tiere und Menschen, aber auch Stadtansichten, aus den letzten fünf Jahren. In verschiedenen Techniken nähert sich die Künstlerin diesen Themen an. Die 1947 in Berlin geborene Malerin war viele Jahre im Dienst des Landes Berlin tätig, bevor sie sich 1982, nach der Geburt zweier Kinder, entschied, ein Fernstudium der Werbegrafik an der Neuen Kunstschule Zürich aufzunehmen.



Seit dessen Abschluss 1985 war sie neun Jahre nebenberuflich als Werbegrafikerin tätig. Nach ihrer vorzeitigen Pensionierung im Jahr 2000 beschäftigte sie sich intensiv mit Malerei und arbeitete stetig an der Verbesserung und Vervollkommnung ihrer Techniken.

Großen Einfluss auf ihre Technik hatte die Beschäftigung mit dem Werk Lionel Feiningers.

Ihr Malstil veränderte sich von der reinen Reproduktion zur Abstraktion. Nach vielen Jahren des produktiven Schaffens, unter anderem in einem eigenen Atelier an der Nordsee (bis 2013), veränderte sich der Malstil in den letzten Jahren wieder.

Das Abstrakte wurde zunehmend wieder bildhaft. Es entstanden viele gegenständliche Darstellungen vor abstrakten Hintergründen und in neuerer Zeit überwiegen in den Werken die rein gegenständlichen Darstellungen.



NEWS 26 „20 JAHRE TELTOW OHNE GRENZEN E.V.“

Der Städtepartnerschaftsverein „Teltow ohne Grenzen e.V.“ feierte am 1. März 2022 sein 20-jähriges Bestehen. Zum damaligen Gründungsgedanken sagt der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende Alain Gamper:

„ES GING DARUM, UNS VON POLITISCHEN EINFLÜSSEN LOSZULÖSEN UND EINEN VEREIN ZU GESTALTEN, DER ALLEN BÜRGERN EIN ZUHAUSE BIETET, OHNE DASS IHRE POLITISCHEN, RELIGIÖSEN ODER SONSTIGEN ÜBERZEUGUNGEN EINE ROLLE SPIELEN.“

Es ist jeder Stadt zu wünschen, dass sie einen Verein hat, dessen Mitglieder immer wieder dazu anregen, über die eigenen Stadt- und Landesgrenzen hinaus zu schauen. Dank ihres Engagements sind viele Partnerschaftsprojekte auf den Weg gebracht worden, die das kulturelle Leben Teltows seit vielen Jahren bereichern. Die Mitglieder des Vereins bauen persönliche Freundschaften auf, organisieren Ausstellungen und stoßen gemeinsame Projekte an. Die Freude an den gemeinsamen Projekten mit den Partnerschaftsvereinen sei jedoch nur eine Seite, so Gamper, **„die Freude ist zugleich Verpflichtung. Sie, die Bürgerinnen und Bürger aus den Partnerstädten, sind auch die Macher von morgen. Erst durch sie werden Begriffe wie Toleranz und Völkerverfreundschaft keine leeren Hüllen bleiben.“**



**18. MÄRZ – 18. AUGUST 2022
JUBILÄUMSAUSSTELLUNG DES
STÄDTEPARTNERSCHAFTSVEREINS
NEUES RATHAUS (EG),
MARKTPLATZ 1-3, EINTRITT FREI
DIE AUSSTELLUNG KANN ZU DEN
ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES
BESUCHT WERDEN**

NEWS
27

ERGEBNISSE DES FOTOWETTBEWERBS „MEINE SICHT AUF MEINE STADT“ DER STÄDTE ŻAGAŃ UND TELTOW

Vor dem Hintergrund des 15-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft von Teltow und Żagań im Jahr 2021 wurde in Kooperation beider Städte das EU-Förderprojekt* „Grenzüberschreitende Postkarte – ein polnisch-deutscher Fotowettbewerb“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen wurde ein Fotowettbewerb „Meine Sicht auf meine Stadt“ mit dem Ziel ausgeschrieben, das Interesse an der polnisch-deutschen Grenzregion zu wecken, deren kulturellen und natürlichen Reichtum bekannter zu machen und zu kreativer Tätigkeit anzuregen. Der Wettbewerb war in drei thematische Kategorien unterteilt: Architektur, Kultur der Region sowie Natur und Landschaft. Die besten Einsendungen unter den eingegangenen Fotos wurden am 9. November 2021 mit einer Fotoausstellung

im Herzoglichen Schloss in Żagań und einer Preisverleihung gekrönt. Mit ausgewählten Fotos wurden zudem ein Katalog und ein Wandkalender für das Jahr 2022 gestaltet.

18. MÄRZ – 18. AUGUST 2022
BÜRGERHAUS OG, RITTERSTR. 10
MO, MI, DO: 9.30 – 17.00 UHR,
DI: 9.30 – 18.00 UHR,
FR: 9.30 – 12.00 UHR

*) Förderung durch den Kleinprojektfonds in der Euroregion „Spree-Neiße-Bober“ für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit



Katarzyna Winczaruk, Wysoka Pani – Gewinner des Fotowettbewerbs „Meine Sicht auf meine Stadt“ in der Kategorie „Architektur“ (Ausschnitt)

JUGEND KUNSTSCHULE

NEWS
28

KURZWORKSHOP FÜR ERWACHSENE: AKTZEICHNEN

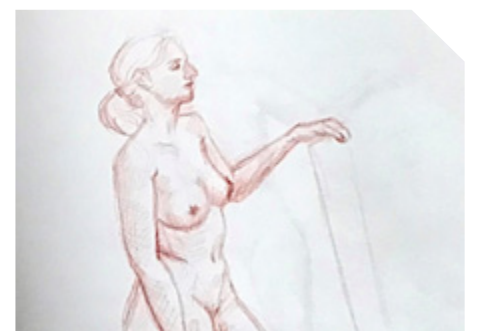
04. MAI 18.00 – 20.30 UHR
JUGENDKUNSTSCHULE IM
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
TEILNAHMEBEITRAG: 20 EURO

Anmeldung an j.boecker@teltow.de oder 03328/4781-249



In diesem Workshop üben Sie sich im figürlichen Zeichnen nach Aktmodell. Gestartet wird mit kurzen Posen zum Einzeichnen. Anschließend können Sie die längeren Posen nutzen um Licht/Schatten, das Volumen und Details der Figur genauer zu beobachten. So entstehen mehrere Skizzen bis Zeichnungen an einem Abend, durch den Sie Stefanie Labes mit Tipps zum Aktzeichnen begleitet.

Der Workshop ist offen für Anfänger und Fortgeschrittene.



NEWS
29

KURZWORKSHOP FÜR ERWACHSENE: HAND-LETTERING-ABEND



An diesem Kreativabend führt Sie Stefanie Labes in die Schriftkunst Hand-Lettering ein und begleitet Sie mit Tipps beim Gestalten eures eigenen Lettering-Projektes. Für den Abend sind keine Vorkenntnisse nötig. **Sie können gerne vorab einen Lieblingsspruch oder ein Wort auswählen.**

01. JUNI 18.00 – 20.30 UHR
JUGENDKUNSTSCHULE IM
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
TEILNAHMEBEITRAG: 20 EURO

Anmeldung an j.boecker@teltow.de oder
03328/4781-249

SAVE THE DATE

Das Jubiläumsfest

12. JUNI 2022

30 JAHRE JUGEND KUNST SCHULE

An diesem Sonntag wird es ein Jubiläumsfest für die ganze Familie auf dem Teltower Marktplatz geben. Die Gäste können sich auf ein umfangreiches kreatives Angebot freuen.



Alle Informationen finden Sie zeitnah auf
kultur.teltow.de.

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

Der Seniorentreff sucht für seine Spielegruppe (montags von 12 - 16 Uhr) neue Mitspieler und Mitspielerinnen, die sich für Skat und Doppelkopf begeistern können. Weitere Infos über 03328/4781-244

DONNERSTAG, 12.05.2022, 14 UHR SPIELENACHMITTAG

Brett- und Kartenspiele bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einem Gläschen Likör.
Leitung: Barbara Maßlow;
Teilnahme frei

DIENSTAG, 17.05.2022, 13 UHR PREISSKAT

Teilnahme frei



DONNERSTAG, 19.05.2022, 14 UHR KONZERT „EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“

Teilnahme: 2 Euro
Bitte anmelden! (03328/4781-244)

FREITAG, 20.05.2022, 11 UHR WANDERUNG DURCH DIE TELTOWER ALTSTADT

Treffpunkt (Jahnstraße, am ehemaligen Diana-Kino)
Teilnahme frei



DIENSTAG, 24.05.2022, 14 UHR VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

Tanzlehrerin Stefanie Köhler entführt uns in die Welt der Kreistänze; ein Einstieg ist jederzeit möglich.
Teilnahme: 1 Euro

DIENSTAG, 31.05.2022, 14 UHR „SINGE MIT SUSI!“

Susanne spielt auf dem Akkordeon und wir singen mit!
Teilnahme: 1 Euro
Bitte anmelden! (03328/4781-244)

DIENSTAG, 31.05.2022, 14-16 UHR BERATUNG FÜR SENIOREN

durch Michael Seifert
Anmeldung (03328/472678, Hr. Seifert) erwünscht, aber kein Muss.
Raum 2.22, Neues Rathaus

BITTE BEACHTEN SIE: Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der pandemischen Lage statt. Da wir teilweise ein reduziertes Platzangebot haben, bitten wir Sie, sich anzumelden (03328/4781-244). **Im Seniorentreff gilt die 2G-Regel und durchgehende Maskenpflicht (OP-Maske).** Bei Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen zu eventuell notwendigen Teilnahmebedingungen. Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Regelungen der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung maßgebend.

Wenn nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Seniorentreff im Bürgerhaus statt.

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

- ! **Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.**
- **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

Bibo-Besuch wieder regulär möglich

Unter strikter Beachtung erforderlicher Hygienestandards sowie der Steuerung des Zutritts hat unsere Bibliothek wieder regulär geöffnet. Terminbuchungen sind für den Besuch nicht mehr erforderlich - Testnachweise sind nicht notwendig.

Bitte sorgen Sie mit uns gemeinsam für einen sicheren und reibungslosen Ablauf, indem Sie die folgenden Regeln beachten:

Das Tragen einer **FFP2-Maske ist verpflichtend!** Wir gewähren 10 Personen gleichzeitig Zutritt.

Ein Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten! Die Aufenthaltsdauer beträgt max. 20 Minuten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderbuchlesung Erfolgsautor Mario Giordano liest aus „Ein Huhn, ein Ei und viel Geschrei“

MI., 13. APRIL | 10.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Altersempfehlung: ab 4 J.

Ein spannender Bilderbuchkrimi auf dem Bauernhof! Lulus allererstes, schönstes Ei ist eines Nachts einfach verschwunden - es kann nur gestohlen worden sein! War es vielleicht Vanessa, die eitle Ziege, die ihren Bart so gerne mit Eigelb pflegen würde, oder Tamara, die Katze, die mit Eiern immer Fangdie-Maus spielt? Meisterdetektiv Astor Chang



und Zippo, die Grille, müssen als Detektive da schon ganz schön genau hingucken, denn Verdächtige gibt es genug, und keiner will's gewesen sein. Am Ende einer turbulenten Suchaktion finden Astor Chan und sein Assistent Zippo, wie in jedem guten Krimi, das verlorene Ei, allerdings in einer etwas anderen Gestalt. In einem schön warmen und weichen Kuhfladen war das Küken schon geschlüpft und wartete nun im Hühnerstall auf seine glückliche Mama. Eine turbulente und witzige Bauernhofgeschichte mit herrlichen Illustrationen der renommierten Bilderbuchkünstlerin Sabine Wilharm.

Mario Giordano wurde 1963 in München geboren, studierte Psychologie und Philosophie in Düsseldorf und lebt derzeit in Berlin. Seit 1992 schreibt er Kinder- und Jugendbücher, Romane, Kurzgeschichten, Hörspiele und Drehbücher. Seine Bücher wurden bereits mehrfach verfilmt.

Verlag: FISCHER Sauerländer.

Kinderbuchlesung Kinderbuchautor Jörg Schröder liest am Welttag des Buches aus „Der kleine Seeräuber Schokobart und das große Kakaomeer“

SA., 23. APRIL | 10.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Altersempfehlung: ab 4 J.



Seeräuber Schokobart macht ein paar Tage Urlaub, als er überraschend Besuch bekommt. Die Möwe Piet bittet den Piraten verzweifelt um Hilfe. Ihre beste Freundin wird vom Oberfiesling Schaumbart gefangen gehalten. Der verbreitet im großen Kakaomeer Angst und Schrecken. Schokobart und Piet begeben sich in ein gefährliches Abenteuer, um Frida zu befreien.

Wichtiger Hinweis:

Der Eintritt ist frei.

Eine Ticketbuchung ist erforderlich! Tickets unter:
stadtbibliothek.teltow.de

Für Erwachsene gilt die 3G-Regel. Bitte halten Sie bei Zutritt die entsprechenden Nachweise bereit!

Im zweiten Buch des Berliner Vater-Sohn-Duos erzählen Matti und Hörge eine Geschichte über Freundschaft, Mut und jeden Menge Kakao

Hörge und Matti sind die Erfinder des "Kleinen Seeräubers Schokobart". Sie leben zusammen mit ihrer Partnerin/Mama Nadine in Berlin. Das Zeichnen und Geschichtenerzählen sind die Leidenschaften der beiden. Es kann nicht bunt und verrückt genug sein.

Kinderbuchlesung am Internationalen Kindertag

Erfolgsautorin Anna Böhm liest aus „Emmi und Einschwein - ein Fall für Sherlock Horn“

MI., 01. JUNI | 14.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Altersempfehlung: ab 8 J.

In Wichtelstadt bekommt jedes Kind zum 10. Geburtstag ein Fabelwesen. Auch Emmis Geburtstag steht vor der Tür, und sie ist sich ganz sicher: Sie wird ein Einhorn bekommen. Ein



anmutiges, zartes Einhorn. Aber was kommt durch den Zaubernebel gehopst? Ein Einschwein! Emmi kann sich kein Fabelwesen denken, das unmagischer ist als dieser rosa Klops. Aber da ahnt Emmi ja noch nicht, dass Einschwein einfach einmalig ist!

Über Band 5: Detektiv mit Herz und Horn: Ein klarer Fall für Emmi und Einschwein! In Wichtelstadt treibt ein Dieb sein Unwesen. Er klagt die teuren Straßenlaternen, dank derer die fliegenden Fabelwesen nachts etwas sehen können. Papas Drache hat sogar einen Unfall in der plötzlichen Dunkelheit. Mama Brix soll

den Fall lösen, schließlich ist sie Polizistin. Allerdings futtert Einschwein den einzigen Beweis auf: Ein Küchlein! Emmi ist stinksauer. Aber vielleicht können die beiden Mama doch noch helfen, den Dieb zu finden.

Anna Böhm ist in Berlin geboren, wo sie noch immer mit ihrer Familie lebt. Sie war am Theater tätig, studierte Drehbuch und arbeitet seither als Autorin. Für Deutschlandradio Kultur hat sie zahlreiche Hörspiele und Kindergeschichten geschrieben. Als Fabelwesen hätte sie gern einen Drachen, der ihr beim Schreiben hilft und gleichzeitig einen tollen Fußwärmer abgibt.

Verlag: Oetinger

Musikalische Romanlesung
„Book'n Roll“: Bestsellerautorin
Stephanie Schuster liest aus ihrer
„Wunderfrauen-Trilogie“

SA., 14. MAI | 19.00 UHR
NEUES RATHAUS,
STUBENRAUCH-SAAL,
MARKTPLATZ 1-3, 14513 TELTOW

Diese drei Romane erzählen von bewegenden Schicksalen des letzten Jahrhunderts. Vier Frauen voller Träume und Hoffnungen erleben dramatische Veränderungen im Jahr 1954, 1962, 1972. Dreh- und Angelpunkt ist der Gemischtwarenladen "Dahlmann" in einer Kleinstadt bei München. Hier treffen die Frauen aufeinander. Im Laufe der Reihe verknüpfen sich die vier Perspektiven durch die Ereignisse und formen sich zu spannenden Biografien.

Zwischen den einzelnen Leseabschnitten wird ordentlich gerockt! Ebenso wie in den Büchern, spielt Rock'n Roll auch an unserem Leseabend eine zentrale Rolle. Tauchen Sie mit uns ein in eine bunte Welt der Fünfziger, Sechziger und Siebziger. Kleiden Sie sich gern mottogerecht wie die damaligen weiblichen und männlichen Stilikonen und freuen Sie sich auf einen grandiosen rockigen Abend!

Stephanie Schuster, Jg. 1967, lebt mit ihrer Familie und einer kleinen Schafherde auf einem gemütlichen Hof in der Nähe von Starnberg, in Oberbayern. Hier spielt auch die Trilogie »Die Wunderfrauen«. Auch wenn die Figuren frei erfunden sind, könnten die Geschichten so oder so ähnlich



passiert sein. Bestseller-Autorin Stephanie Schuster verwebt in ihren Romanen vier bewegende Frauenschicksale zu einem Panorama der 1950er, 1960er und 1970er Jahre.

Eine Kooperationsveranstaltung der Kulturabteilung der Stadt Teltow und der Stadtbibliothek Teltow!

Vorlesekinos in der Bibio

(geeignet für Kinder ab 4 J.)

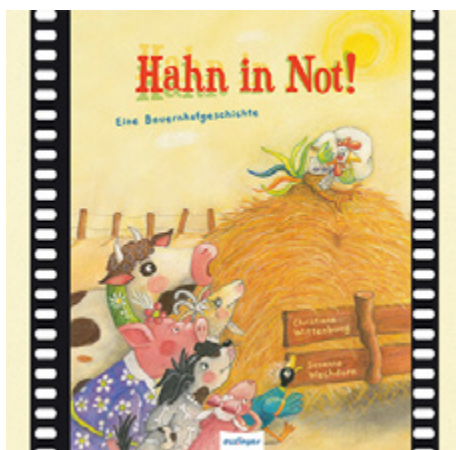
Bei uns heißt es wieder: Vorhang auf für spannende Bilderbuchkinos! Los geht die Entdeckungsreise in die Welt der Bilder und Wörter. Auf einer Projektionsfläche werden die wunderschönen Illustrationen der Bilderbücher im Großformat gezeigt. Gleichzeitig werden die zauberhaften Geschichten vorgelesen. Das Betrachten der großflächigen Lichtbilder nimmt schon die Kleinsten mit auf eine Reise, die die Fantasie anregt und zum Lesen animiert.

„Hahn in Not“

DO., 28. APRIL | 16.00 – 16.30 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

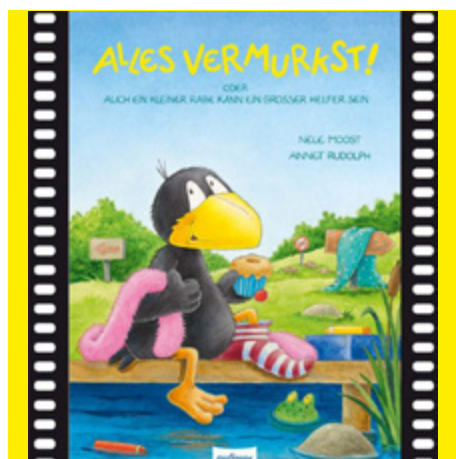
Es ist schon wieder passiert! Hahn Schiller hat verschlafen, kein Kikeriki weckt die Bau-

ernhofbewohner. Damit gerät alles in Unordnung und die Tiere schimpfen auf Schiller. Aber der arme Hahn kann gar nichts dafür: Jede Nacht wird er von einem geheimnisvollen Klopfen am Schlafen gehindert. Nachdem auch die besten Einschlaf Tipps nichts helfen, beschließen die Tiere, der Sache auf den Grund zu gehen. Der nächtliche Klopfen muss gefunden werden. Eine lustige Freundschafts- und Detektivgeschichte, mit neugierigen und mutigen Bauernhoftieren, die zusammenhalten. Denn das weiß jedes Kind: Ohne Schlaf kein Kikeriki!.



„Rabe Socke – Alles vermurkst“

DO., 19. MAI | 16.00 – 16.30 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW



Alle sollen mithelfen. Kein Problem für den kleinen Raben Socke, oder? Doch ganz so leicht ist es nicht: Erst lässt er sich ablenken, dann verstrickt er sich mit Frau Dachs in eine Diskussion über richtiges Helfen, stört mit seinem Helfen die anderen und am Ende ist alles vermurkst. Aber Socke gibt nicht auf. Kurzerhand macht er seinen eigenen Helferladen auf und zeigt allen, wie es geht!

Klein, aber oho: Unser zauberhaftes Erzähltheater

(geeignet für Kinder ab 1 J.)

Ein Kasten aus hellem Holz. Zwei Flügeltüren, die sich langsam öffnen. Ein kleines Theater entsteht im Raum. Auf der schwarz gerahmten Bühne erscheinen zauberhafte Bilder und tolle Geschichten. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann unsere Vorführung beginnen...

„Auf dem Bauernhof mit Emma und Paul“

DI., 03. MAI | 16.00 – 16.30 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW



Emma und Paul schlüpfen in ihre Gummistiefel und besuchen ihre Großeltern auf dem Bauernhof. Die Kinder schauen beim Melken zu, helfen beim Füttern, dürfen auf den Traktor steigen und streicheln das weiche Fell der Häschen. Und am Abend dürfen sie Milch, Eier und Äpfel mit nach Hause nehmen.

„Die Bremer Stadtmusikanten“

DI., 07. JUNI | 16.00 – 16.30 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW



Jahrelang hat der Esel das Getreide geschleppt und jetzt will ihn der Müller loswerden. Da beschließt der Esel: "Ich werde Stadtmusikant" und reißt aus. Unterwegs trifft er einen Hund, eine Katze und einen Hahn. Als es Nacht wird, entdecken die vier Freunde ein Häuschen im Wald und ziehen kurzerhand dort ein.

Bibo digital! Basiskurs rund um Onleihe & Co.

FR., 29. APRIL | FR., 20. MAI,
JEWEILS 15.00 – 16.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Sie haben Fragen zur Anmeldung und Ausleihe, zum Umgang mit Ihrem Bibo-Online-Konto oder zum Herunterladen der elektronischen Medien, zu Systemvoraussetzungen oder zur Nutzung und Einrichtung Ihres mobilen Endgerätes? In diesem Basiskurs beraten wir Sie in einer kleinen Gruppe gerne persönlich, führen Sie in die Welt der Onleihe ein und klären Ihr Anliegen ganz individuell.

Roboterworkshop Dash & Beebot



Roboter machen Coding erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an. Altersgerechte und steigende Herausforderungen führen Schritt für Schritt spielerisch ans Programmieren heran. Die Workshops werden in kleinen Gruppen durchgeführt.

BeeBot-Richtungsrallye

(geeignet für Kinder im Alter von 4 bis 6 J.)

DO., 12. MAI | 14.00 – 15.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

ACHTUNG: HIER GILT DIE 2G-REGEL

Nintendo Switch Challenge

(geeignet für Kinder ab 8 J.)

MI., 04. MAI | 15.00 – 16.00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

ACHTUNG: HIER GILT DIE 2G-REGEL



Die „Nintendo 1-2 Switch Challenge“ bietet Kindern die Möglichkeit, die beliebte Konsole im Duell 1 gegen 1 in kleinen interaktiven Spielen mit verschiedenen Herausforderungen kennenzulernen und sich mit der Spielart im Sinne der digitalen Bildung vertraut zu machen.

Österliche Bibo-Ferienwerkstatt vom 11. April bis 23. April in der Bibliothek, Jahnstraße 2A, 14513 Teltow

Für unsere Kids findet in den Osterferien eine Ferienwerkstatt mit kleinen Workshops und Kinderlesungen statt.

Österlicher Makerspace – kreativ rund ums Buch (ab 6 J.)

MO., 11. APRIL | 10.00 UHR



Die kleinen Bücherheld:innen basteln tolle österliche Gadgets rund ums Buch, die anschließend gleich zum Einsatz kommen und mit nach Hause genommen werden können.

MINT-Workshop (ab 8 J.)

DI., 12. APRIL | 10.00 UHR



MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Im Workshop können die Kids interaktiv forschen, entdecken, begreifen und staunen.

Kinderbuchlesung: „Ein Huhn, ein Ei und viel Geschrei“ (ab 4 J.)

MI., 13. APRIL | 10.00 UHR

Erfolgsautor Mario Giordano liest aus seinem spannenden Bilderbuchkrimi auf dem Bauernhof! Lulus allererstes, schönstes Ei ist eines Nachts einfach verschwunden - es kann nur gestohlen worden sein!

Interaktiver Comic-Workshop mit Comic-Künstler Paul Paetzel (ab 10 J.)

DO., 14. APRIL | 10.00 UHR



Per Video-Live-Stream beamen wir uns zusammen mit den teilnehmenden Kindern aus der Bibo direkt ins Comic-Atelier des

Künstlers. Die teilnehmenden Kids können entscheiden, mit welcher Figur ihr Comic erzählt werden soll und sodann ihren eigenen Comic-Helden erschaffen.

Kindergärtnerei (ab 6 J.)

MI., 20. APRIL | 10.00 UHR

Was wächst denn da? Gemeinsam mit den Kids säen wir „Sonnenschein“, „Bienenweide“ und verschiedene Kräuter aus und lernen beim Gärtnern mit Blick ins passende Buch jede Menge über Naturschutz und Insekten. Die kleinen Anzuchttopfchen können im Anschluss mit nach Hause genommen werden.



Kinderbuchlesung: „Seeräuber Schokobart und das große Kakaomeer“ (ab 4 J.)

SA., 23. APRIL | 10.00 UHR

Kinderbuchautor Jörg Schröder liest aus Seeräuber Schokobart. Schokobart macht ein paar Tage Urlaub, als er überraschend Besuch bekommt. Die Möwe Piet bittet den Piraten verzweifelt um Hilfe. Ihre beste Freundin wird vom Oberfiesling Schaumbart gefangen gehalten. Ein turbulentes Abenteuer beginnt.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Eine Ticketbuchung bzw. Online-Anmeldung über die Webseite stadtbibliothek.teltow.de unter dem Menüpunkt „Events“ bzw. „Workshops“ ist unbedingt erforderlich.

Anmeldung | Kontakt:

Stadtbibliothek Teltow
Jahnstraße 2A | 14513 Teltow
Telefon: 03328 4781 657
E-Mail: bibliothek@teltow.de
Web: stadtbibliothek.teltow.de

BERATUNGSANGEBOTE

➔ Versicherten-Beratung im Rathaus

Die ehrenamtliche tätige Versicherungsberaterin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-BahnSee, Monika Wolff, bietet an jedem **ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus Teltow**, Marktplatz 1-3, Raum 1.24 ihre Sprechstunde an.

**Telefonnummer: 03329/627 48
0173 531 75 93**

Für alle Rentenversicherungsträger nimmt die Beraterin folgende Anträge auf:

- Kontenklärung Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- Hinterbliebenenrente
- Rehabilitation
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Kraftfahrzeughilfe

Für die Krankenversicherung „Knappschaft“ steht Frau Wolff außerdem für weitere Unterstützung und Information (Kranken-, Pflege- und Familienversicherung) zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Absprache ist empfehlenswert, um unter anderem zu klären, welche Unterlagen vorliegen müssen.

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH AM 01. JUNI 2022 ERSCHEINEN.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 3,130 t CO₂ kompensiert.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

➔ April 2022

Sitzungsort:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2

- **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
25. April 2022 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie**
26. April 2022 um 18.00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr**
27. April 2022 um 18.00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation**
28. April 2022 um 18 Uhr

➔ Mai 2022

Sitzungsort:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2

- **Sitzung des Werksausschusses**
04. Mai 2022 um 18 Uhr

Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36,
14513 Teltow OT Ruhlsdorf,
Büro des Ortsbeirates

- **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**
05. Mai 2022 um 19 Uhr

Sitzungsort:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2

- **Sitzung des Hauptausschusses**
09. Mai 2022 um 18 Uhr

**Sitzungsort: Annastraße 3,
14532 Stahnsdorf,
Gemeindesaal, Raum 2.05:
Großer Sitzungssaal Stahnsdorf**

- **Sitzung des Regionalausschusses**
16. Mai 2022 um 18:30 Uhr

**Sitzungsort: Marktplatz 1-3,
„Neues Rathaus“ Teltow,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
18. Mai 2022 um 18 Uhr

Sitzungsort:
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2

- **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
30. Mai 2022 um 18 Uhr

- **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie**
31. Mai 2022 um 18 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

Machen Sie mit!

Und werden Sie Maerker-Melder, denn viele Augen sehen mehr!

Schritt 1:

Ein gefährliches Schlagloch, eine wilde Mülldeponie oder eine defekte Straßenlaterne?



Melden Sie Ihren Hinweis auf marker.brandenburg.de



oder in der Maerker App



Android



iOS



Windows
Phone

Schritt 2:

Ihr Hinweis wird direkt an die zuständige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet. Sie werden über den Bearbeitungsstand Ihres Hinweises im Maerker-Portal sowie per Email informiert.

Schritt 3:

Der infrastrukturelle Missstand wird - soweit möglich - behoben. Eine abschließende Nachricht wird im Maerker-Portal veröffentlicht.



Maerker®

